



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
338/2010**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
14.01.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	25.01.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.02.2011	Entscheidung

Konsolidierung des Haushalts im Bereich Sport

Beschlussvorschlag 1: Erhöhung Energiekostenpauschale f. Turniere in Sporthallen

Es wird beschlossen, für die Nutzung der Dreifachturnhallen für Turnierveranstaltungen im Seniorenbereich die Energiekostenpauschale von 7,50 €/Std. auf 15 €/Std. zu erhöhen.

Beschlussvorschlag 2.1: Sperrung von Turnhallen während der Ferien

Es wird beschlossen, die Turnhallen in den Ferien - außer die beiden Turnhallen im Schulzentrum - nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag 2.2: Kostendeckende Nutzung der Turnhallen in den Ferien

Es wird beschlossen, bei Nutzung der Turnhallen in den Ferien ein kostendeckendes Nutzungsentgelt zu erheben.

Beschlussvorschlag 3.1: Aufgabe der Nutzung der kreiseigenen Turnhalle des Pictorius Berufskollegs

Es wird beschlossen, die Nutzung der kreiseigenen Dreifach-Turnhalle am Pictorius-Berufskolleg aufzugeben.

Beschlussvorschlag 3.2: Reduzierung der Nutzungszeiten der Turnhallen des Pictorius-Berufskollegs

Es wird beschlossen, die Nutzungszeiten der Turnhalle des Pictorius-Berufskollegs an den Wochenenden für den Wettkampfsport aufzugeben.

Beschlussvorschlag 4.1: Reduzierung der Aufwendungen für das Vereinsschwimmen

Es wird beschlossen, den jährlichen Aufwand für das Vereinsschwimmen von derzeit 44.700,--€ auf künftig 39.870,--€ zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 4.2: Erhebung von Nutzungsentgelten für das Vereinsschwimmen

Es wird beschlossen, für die Nutzung der städt. Bäder durch die schwimmsporttreibenden Vereine ab 2012 ein Nutzungsentgelt in Höhe von 4.430,--€ jährlich zu erheben.

Beschlussvorschlag 5.1: Kürzung der Sportfördermittel an die Vereine

Es wird beschlossen, künftig die Sportfördermittel (allgemeine Sportfördermittel und Übungsleiterzuschüsse) um 10 % von bislang 42.000,--€ auf dann insgesamt 37.800,--€ zu kürzen.

Beschlussvorschlag 5.2: Streichung der allgemeinen Sportförderung an die Vereine

Es wird beschlossen, die allgemeinen Sportfördermittel in Höhe von insgesamt 28.000,-- € komplett zu streichen. Die Zuschüsse für die Übungsleiter werden unverändert in Höhe von 11.500,-- € und für die Sportlerehrung in Höhe von 1.500,-- € beibehalten.

Beschlussvorschlag 6: Zahlung von Entgelten für die Nutzung der Sporthallen

Es wird beschlossen, für die Nutzung der Sporthallen ab dem 1.1.2012 Gebühren in einem Umfang von jährlich rd. 38.400,--€ zu erheben.

Beschlussvorschlag 7: Alternativvorschlag zu den Beschlussvorschlägen 1 – 6

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportring Coesfeld e.V. und den Sportvereinen ein Konzept zur Kostensenkung im Sportbereich (Produkt 51.30) in Höhe von _____ € jährlich zu erarbeiten.

Dabei soll auch erörtert werden, inwieweit durch die Erzielung deutlicher Mehreinnahmen, etwa in Form von Nutzungsentgelten für Sportanlagen, sowohl ein Konsolidierungsbeitrag in der genannten Höhe als auch zusätzliche Einnahmen generiert werden könnten, die zukünftig gezielt und zweckgebunden im Sinne einer zusätzlichen Sportförderung und sportpolitischer Schwerpunktsetzungen eingesetzt würden.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind die Einnahmen zu optimieren und die Ausgaben für freiwillige Leistungen zu überdenken und zu beraten. Der Hauptausschuss- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.11.2010 (Vorlage 268/2010) beschlossen, die denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Anlage A zur Kenntnis zu nehmen und die denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Anlage B zur weiteren Beratung bzw. Entscheidung an die jeweils angegebenen zuständigen Fachausschüsse bzw. den Rat der Stadt Coesfeld zu überweisen.

Nachfolgende Konsolidierungspotentiale werden gesehen:

Zu Beschlussvorschlag 1: Anhebung der Energiekostenpauschale f. Turniere in Sporthallen

Für Seniorenturniere in den Turnhallen mit Verkauf von Speisen und Getränken sind in der Vergangenheit 7,50 €/Std. für die Erstattung von Energiekosten für eine Dreifachhalle berechnet worden. Die Anhebung der Gebühr aufgrund gestiegener Energiekosten auf 15 €/Std. wäre zu rechtfertigen und würde zu einer Einnahmeverbesserung in Höhe von rd. 1.200 € führen.

Konsolidierungsvolumen: 1.200 € jährlich ab 2011

Zu Beschlussvorschlag 2.1: Sperrung von Turnhallen während der Ferien

Die städt. Turnhallen sind, mit Ausnahme der Öffnung einer Dreifachturnhalle, in den Ferien grundsätzlich nicht für den allgemeinen Sportbetrieb oder für sonstige Veranstaltungen geöffnet.

Im Laufe der letzten Jahre sind aber immer mehr Ausnahmen für den Wettkampfsport und für bestimmte Sportgruppen und Veranstaltungen zugelassen worden, um eine gute Vorbereitung auf Wettkämpfe und Meisterschaften zu ermöglichen bzw. für Kinder und Jugendliche ein Ferienangebot bieten zu können.

Darüber gibt es für den Turn- und Tischtennissport Ausnahmen, da der Transport der benötigten Sportgeräte zu einer Dreifachhalle zu aufwendig wäre. Auch sind die Lehrgänge zur Ausbildung von Gruppenhelfern und Übungsleitern sowie von Sportangeboten durch die Kindergärten nur in den Ferien möglich, da sonst Nutzungszeiten nicht zur Verfügung gestellt werden können. Der gesamte jährliche Aufwand für die Nutzung von Turnhallen in den Schulferien liegt bei rd. 6.900 €.

Im Falle der konsequenten Sperrung von Turnhallen in den Ferien – mit Ausnahme der Turnhallen im Schulzentrum – beträgt das mögliche Einsparpotential rd. 2.500 €/Jahr für aktuell 735 Nutzungsstunden.

Konsolidierungsvolumen: 2.500 € jährlich ab 2011.

Zu Beschlussvorschlag 2.2: Kostendeckende Nutzung der Turnhallen in den Ferien

Es wäre auch denkbar, bei Nutzung der Turnhallen in den Ferien grundsätzlich ein kostendeckendes Entgelt zu erheben. Besonders belastet würden dadurch aber die Vereine, die sich auf Wettkämpfe und Meisterschaften vorbereiten. Auch die Maßnahmen der Ferienaktionen für Kinder und Jugendlichen wären evtl. gefährdet.

Konsolidierungsvolumen: 2.500 € (oder 6.900 € für alle Feriennutzungen) jährlich ab 2011.

Zu Beschlussvorschlag 3.1: Aufgabe der Nutzung der kreiseigenen Turnhalle des Pictorius-Berufskollegs

Die Turnhalle des Pictorius-Berufskollegs wird schon seit Jahren für den Vereinssport genutzt. Die Anmietung erfolgte, um den steigenden Bedarf der Sportvereine abzudecken, da die Kapazitäten der städt. Turnhallen nicht ausreichen. Nach der vertraglichen Vereinbarung zahlt die Stadt für die Halle eine jährliche Nutzungspauschale in Höhe von 20.000,-- € an den Kreis Coesfeld. Die Vereine nutzen die Halle in der Regel von montags bis freitags in der Zeit von 15.00 bis 22.00 Uhr. Am Wochenende ist die Auslastung geringer (rd. 10 Std.).

Der Bedarf der Anmietung wird auch weiterhin gesehen, da es durch die Verlagerung des Schulsports auf den Nachmittag und wegen der Aufgabe der Bundeswehrtturnhallen immer noch zu Engpässen bei der Versorgung mit ausreichenden Hallenkapazitäten kommt. Ein gänzlicher Verzicht würde sehr deutliche Auswirkungen auf den gesamten Übungsbetrieb der Coesfelder Sportvereine zur Folge haben.

Für den Schulsport städtischer Schulen wird die kreiseigene Turnhalle nicht genutzt.

Konsolidierungsvolumen: 20.000 € jährlich ab 2012.

Zu Beschlussvorschlag 3.2.: Reduzierung der Nutzungszeiten der Turnhalle des Pictorius-Berufskollegs

Die Turnhalle des Pictorius-Berufskollegs wird an den Wochenenden durchschnittlich für 10 Stunden genutzt. Dieser Wert ist auch bei der Berechnung der Kostenerstattung an den Kreis Coesfeld zu Grunde gelegt worden. Aufgrund der Fusionen der Sportvereine ESV, TUS und Rasensport zur SportGemeinschaft Coesfeld 06 e.V. hat sich die Situation allerdings verbessert

mit der Maßgabe, dass die Zahl der Wochenendbelegungen für den Wettkampfsport in den städtischen Turnhallen zurückgegangen ist. Nicht alle städt. Turnhallen sind an den Wochenenden noch ausgelastet. Es wären deshalb Umverteilungen aus der Kreishalle in kleinere städt. Hallen denkbar. Dennoch bleiben Nutzungszeiten von Mannschaftssportarten wie Handball, Basketball oder auch einige Fußballturniere übrig, die auf eine größere Turnhalle unbedingt angewiesen sind. Hier müsste versucht werden, eine Optimierung der Belegungen in den anderen größeren städt. Turnhallen (Halle I und II des Schulzentrums bzw. der Heriburg-Turnhalle) zu erreichen. Bei einem Verzicht auf die Wochenendnutzungen der kreiseigenen Halle könnten die Kosten um ca. 5.000 € jährlich gesenkt werden.

Konsolidierungsvolumen: 5.000 € jährlich ab 2012.

Zu Beschlussvorschlag 4.1: Reduzierung der Aufwendungen für das Vereinsschwimmen

Die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt hat 2008 die zu zahlenden Gebühren für das Vereinsschwimmen deutlich angehoben. Jährlich sind jetzt 44.700 € zu zahlen. Vorher waren es 30.000 €. In mehreren Gesprächen mit den schwimmsporttreibenden Vereinen, dem Stadtsportring Coesfeld e.V. und der Parkhaus- u. Bädergesellschaft wurden die Nutzungszeiten besprochen und festgelegt. Der Bedarf der einzelnen Vereine konnte dabei im Großen und Ganzen berücksichtigt werden. Bei einer jetzt durchgeführten Prüfung der Nutzungszeiten wurde festgestellt, dass nicht alle Kontingente auch tatsächlich in voller Höhe genutzt werden. Insofern wäre es möglich, durch eine verbesserte Auslastung eine Optimierung zu erreichen. In Verhandlungen mit den Beteiligten wäre es aus Sicht der Verwaltung möglich, die Schwimmzeiten insgesamt um rd. 10 % zu reduzieren und dadurch eine pauschale Kostenreduzierung in Höhe von 10 % = 4.470 € jährlich zu erreichen.

Konsolidierungsvolumen: 4.470 € jährlich ab 2012.

Zu Beschlussvorschlag 4.2: Erhebung von Nutzungsentgelten für das Vereinsschwimmen

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen soll auch die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Turnhallen angesprochen werden. Es wäre deshalb auch denkbar, für die Nutzung der Schwimmhallen ein Nutzungsentgelt in einem Umfang von 10% der bisher anfallenden jährlichen Kosten von den nutzenden Vereinen zu erheben.

Konsolidierungsvolumen 10 % = 4.470 € jährlich ab 2012.

Zu Beschlussvorschlag 5.1: Kürzung der Sportfördermittel an die Vereine

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Coesfeld gewährt die Stadt Coesfeld jährliche Zuschüsse an die Vereine in Höhe von insgesamt 42.000 €. Diese setzen sich zusammen aus den Allgemeinen Sportfördermitteln (28.500 €), Übungsleiterzuschüssen (11.500 €) und den Mitteln für die Sportlerehrung sowie für die Förderung überörtlicher Sportveranstaltungen (2.000 €).

Allgemeine Sportfördermittel werden für die allgemeine Vereinsarbeit und für die Unterhaltung vereinseigener Anlagen nach einem Verteilungsvorschlag des Stadtsportrings Coesfeld e.V. schwerpunktmäßig für die jungen Mitglieder gezahlt. Aus der Übersicht (siehe Verteilungsvorschlag SSR zur Vorlage 327/2010) sind die einzelnen Beträge für die Vereine für das Jahr 2010 ersichtlich. Eine Halbierung des Zuschussbetrages erfolgte bereits 2002.

Darüber hinaus gewährt die Stadt Coesfeld zu den Kosten des Einsatzes geprüfter Übungsleiter in den Sportvereinen einen Zuschuss, wenn die geforderten Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind. Als Berechnungsgrundlage dienen hierbei die Anträge an den Landessportbund und die von dort den Vereinen bewilligten Zuschusseinheiten. Insgesamt werden 11.500 € an die Vereine gezahlt (siehe Verteilungsübersicht zur Vorlage 327/2010).

Die Mittel für die Sportlerehrung und für überörtliche Sportveranstaltungen in Höhe von 2.000 € sind in der Vergangenheit nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden. Für die Sportlerehrung werden rd. 1.500 € benötigt. Bei überörtlichen Sportveranstaltungen erzielen die veranstaltenden Sportvereine Einnahmen durch den Verkauf von Speisen und Getränken sowie die Erhebung von Standgeldern. Darüber hinaus werden die Sportanlagen bisher kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Förderung überörtlicher Sportveranstaltungen sollte daher zukünftig nicht mehr vorgenommen werden. Dieser Konsolidierungsvorschlag wurde bereits im Haushalt 2011 berücksichtigt (s. Anlage A der Vorschlagsliste).

Im Rahmen der Konsolidierung ist eine Kürzung der Allgemeinen Sportfördermittel und der Übungsleiterzuschüsse um 10 % denkbar.

Konsolidierungsvolumen: 10 % ab 2011 in Höhe von 4.200,-- €

Zu Beschlussvorschlag 5.2: Streichung der allgemeinen Sportförderung an die Vereine

Es wäre theoretisch auch denkbar, die allgemeine Sportförderung für die Vereine komplett zu streichen und die Übungsleiterzuschüsse weiter in der bisherigen Höhe zu zahlen. Dadurch ergäbe sich eine Einsparung von jährlich 28.000,--€. Zu berücksichtigen ist aber, dass die allgemeine Sportförderung insbesondere nach dem Anteil der jugendlichen Mitglieder aufgeteilt wird und neben der finanziellen Unterstützung der Vereine auch sportpolitische Zielsetzungen verfolgt.

Konsolidierungsvolumen: 28.000,--€ jährlich ab 2011.

Zu Beschlussvorschlag 6: Zahlung von Entgelten für die Nutzung der Sporthallen

Vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Finanzlage stellt sich für viele Städte und Gemeinden zunehmend die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen für die Benutzung kommunaler Sportstätten von den Sportvereinen Entgelte erhoben werden sollen. Viele Kommunen haben diese bereits eingeführt. Die Diskussion zur Einführung der Zahlung von Gebühren für die Nutzung der Sporthallen ist zuletzt 2006 in Coesfeld im Zusammenhang mit der Übertragung der Sportfreianlagen auf die Vereine und der damit verbundenen Übernahme der Platzwartaufgaben geführt worden. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2006 beschlossen, auf die Einführung von Entgelten solange zu verzichten, wie rechtliche Bestimmungen nicht dazu zwingen.

Im Zusammenhang mit der jetzt notwendigen Konsolidierung des städt. Haushalts ist die Frage der Einführung von Nutzungsentgelten wieder aktuell. Es wird deutlich, dass ohne Erhebung von Entgelten die gewünschte Kostenreduzierung im Bereich Sport nur schwer zu erreichen ist. Die Mittel für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätten sind in den letzten Jahren bereits auf das unbedingt notwendige Maß heruntergefahren worden. Weitere nennenswerte Einsparmöglichkeiten bei der Unterhaltung der Sportanlagen in Coesfeld werden derzeit nicht gesehen. Eine Konsolidierung der Kosten im Sportbereich kann daher, außer mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen, nicht mit weiteren Einsparungen erreicht werden, sondern müsste durch zusätzliche Einnahmen erfolgen.

Die positiven Aspekte einer Nutzungsgebühr sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Zu sehen ist die Stärkung des Wirtschaftlichkeitsgedankens und die ökonomischere Auslastung der Sportanlagen, wobei auch eine Reduzierung der Nutzungszeiten und mehr Gerechtigkeit erreicht werden könnte. Auch kommt es mit der Einführung der Entgelte zu einer gewissen Gleichbehandlung der Vereine, die städtische Turnhallen bisher zum Nulltarif genutzt haben und den Vereinen, die eigene Sportstätten unterhalten. Mit der Einführung von gestaffelten Gebührensätzen ließen sich auch sportpolitische Steuerungen erreichen.

Für jede Kommune ist dabei eine individuelle Lösung zu erarbeiten. Zu dieser Erkenntnis sind auch anderen Städte gekommen, die bereits Nutzungsentgelte erheben. Die weitaus überwiegende Anzahl der Entgeltmodelle anderer Gemeinden differenziert dabei nach verschiedenen Nutzergruppen, aber auch nach der Art der Sportstätten.

Bei einem Nutzungsentgelt von 2,00 € je Stunde und Halleneinheit errechnet sich bei 20 Halleneinheiten, 6 Std. möglicher Nutzung pro Tag, 5 Tagen in der Woche und 40 Wochen ein Betrag in Höhe von 48.000 €. Es entstünde aber auch Verwaltungsaufwand für die Abrechnung der Nutzungen. Auch ist nicht von einer 100 %igen Auslastung auszugehen. Zieht man rechnerisch dafür rd. 20 % ab, bliebe ein Konsolidierungspotential in Höhe von rd. 38.400 € pro Jahr.

Wichtig wäre aus Sicht der Verwaltung, dass, wenn tatsächlich Nutzungsentgelte eingeführt werden sollen, ein tragfähiges Konzept in enger Abstimmung mit dem Stadtsportring und den beteiligten Vereinen entwickelt wird. Deshalb ist eine Umsetzung frühestens ab 2012 denkbar.

Genauer zu untersuchen wird auch noch sein, ob und inwieweit die Erhebung von Nutzungsentgelten für Turnhallen oder Sportanlagen auch (umsatz-)steuerliche Auswirkungen haben könnten. Im Falle der Umsatzsteuerpflicht müssten zum einen zusätzliche 19 % Mehrwertsteuer für die Nutzungen erhoben und an das Finanzamt abgeführt werden. Auf der anderen Seite könnte in der dann möglichen Geltendmachung von Vorsteuern auch eine Chance liegen, positive Steuereffekte zu erreichen, die letztlich sogar ihrerseits konsolidierend wirken könnten. Die Verwaltung arbeitet dieses Themenfeld derzeit auf. Möglicherweise wird dazu noch eine steuerrechtliche Beratung erforderlich werden.

Zunächst wird aber von einem möglichen Konsolidierungsvolumen in Höhe von 38.400 € jährlich ab 2012 ausgegangen.

Mit Vertretern des Vorstandes des Stadtsportringes ist bereits ein Gespräch über die diskutierten Einsparungsvorschläge aber auch über die Absicht, evtl. Nutzungsentgelte einzuführen, geführt worden. Grundsätzlich wird die Notwendigkeit, dass sich auch der Sport an den Konsolidierungsmaßnahmen beteiligen muss, eingesehen. Man wies aber auch auf das enorme ehrenamtliche Engagement, die wichtige Vereins- und Jugendarbeit sowie die bisherigen Anstrengungen und Konsolidierungsbeiträge der Vereine hin. Außerdem wird befürchtet, dass bei Nutzungsentgelten auch in Zukunft in schwierigen Haushaltslagen schnell durch Anhebung der Entgeltsätze reagiert werden könnte. Insgesamt sei auch mit Widerstand von Vereinen zu rechnen.

Zu Beschlussvorschlag 7: Alternativvorschlag zu den Beschlussvorschlägen 1-6

Im Rahmen der Erarbeitung von Konsolidierungsvorschlägen wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, zusammen mit dem Stadtsportring, als Vertreter aller Sportvereine in Coesfeld und den in erster Linie betroffenen Sportvereinen, die die Sporthallen nutzen, an einem gemeinsamen Konzept zu arbeiten. In diese Überlegungen sollten grundsätzlich alle in den vorgenannten Beschlussvorschlägen angesprochenen Möglichkeiten der Konsolidierung einbezogen werden.

Denkbar wäre aus Sicht der Verwaltung in diesem Zusammenhang aber auch, dass in Kombination mit der Einführung von Nutzungsgebühren für Sporthallen nicht nur Konsolidierungsziele verfolgt, sondern auch Aspekte der Sportförderung, der Jugendförderung und der Fördergerechtigkeit mit aufgenommen werden. So wäre auch denkbar, durch Erzielung deutlicher Mehreinnahmen, z.B. über Sportanlagen-Nutzungsentgelte, nicht nur ein vorgegebenes Konsolidierungsziel zu erreichen, sondern auch zusätzliche, zweckgebundene Finanzmittel für gezielte sportpolitische Schwerpunkte zu generieren. Grundgedanke wäre, dass zwar möglicherweise Nutzungsentgelte in deutlich spürbarem Maße erhoben würden, dass der Teil, der über das zu beziffernde Konsolidierungsvolumen hinausgeht, aber dem Sportbereich verbleiben würde bzw. in Form von Sportfördermitteln o.ä. wieder zufließen würde. Bereits im Rahmen der Spreizung der dann erhobenen Nutzungsentgelte für unterschiedliche Nutzungen könnte steuernd Einfluss genommen werden. Aber insbesondere bei der Verwendung der dadurch entstehenden Mehreinnahmen ließen sich sportpolitische Akzente setzen.

Eine Folge wäre auch, dass der im Rahmen der Erhebung von Benutzungsgebühren entstehende Verwaltungsaufwand nicht nur dem Zwecke der Haushaltskonsolidierung dienen würde, sondern auch sportförderpolitische Zielsetzungen unterstützen würde.

Als Anhalt hinsichtlich der Höhe des insgesamt zu erreichenden Konsolidierungsvolumens könnten die Potentiale der nachstehend genannten Maßnahmen zugrunde gelegt werden:

Anhebung Energiepauschale f. Turniere	1.200 €
Sperrung von Turnhallen in den Ferien	2.500 €
Aufgabe der Wochenendnutzung Pictorius Turnhalle	5.000 €
Reduzierung Vereinsschwimmen	4.470 €
Zuschuss Sportförderung (Kürzung)	4.200 €
Erhebung von Nutzungsentgelten für die Turnhallen	<u>38.400 €</u>
Konsolidierungsvolumen insgesamt:	rd. 56.000 €

Voraussetzung für eine vertiefte Erörterung mit allen Beteiligten ist auch hier, dass zunächst eine Beurteilung umsatzsteuerrechtlicher Konsequenzen erfolgt. Auch wäre mit der Kommunalaufsicht abzustimmen, ob eine solche Lösung im Falle eines Haushaltssicherungskonzepts oder unter Geltung des vorläufigen Haushaltsrechts mitgetragen würde.